

AMF Austria Motorsport

Bestimmungen für die Wahl der Fahrervertreter und Fahrervertreterinnen

1. Allgemein

1.1 Die Austria Motorsport Federation / AMF kann für jede Motorsportdisziplin/-sparte Fahrervertreter-Wahlen ausrichten.

1.2 Die Funktionsperiode der gewählten Fahrervertreter beträgt 2 Jahre (ab Veröffentlichung der Wahlergebnisse bis zur Nominierung der gewählten Fahrervertreter aus der folgenden Wahl).

1.3 Die Fahrervertreter vertreten die Interessen der Aktiven gegenüber Veranstaltern und der AMF bzw. den Offiziellen der AMF. Die Fahrervertreter können in die jeweiligen Fachkommissionen als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden.

1.4 Das Wahlrecht bezieht sich immer auf die jeweilige Disziplin/Sparte des Fahrers.

2. Passives Wahlrecht

Passiv wahlberechtigt sind alle jene Fahrer die in der, der Wahl vorangegangenen Endwertung der AMF-Bewerbe (Staatsmeisterschaften, AMF-Pokale, AMF-Cups, AMF-Trophys und AMF-Challenges) aufscheinen, sofern sie zum Zeitpunkt der Wahl Lizenzinhaber der AMF und mindestens 18 Jahre alt sind. Ebenfalls passiv wahlberechtigt ist der Fahrervertreter, dessen Mandat mit der Wahl ausläuft. Vom passiven Wahlrecht ausgenommen sind Mitglieder der AMF, Mitglieder der Landessportkommissionen, sowie Offizielle der AMF.

3. Aktives Wahlrecht

Aktiv wahlberechtigt sind alle jene Fahrer, die in der der Wahl vorangegangenen Endwertung der AMF-Bewerbe (Staatsmeisterschaften, AMF-Pokale, AMF-Cups, AMF-Trophys und AMF-Challenges) aufscheinen - unabhängig von ihrem Alter.

4. Wahlvorgang

Die Wahl wird in zwei Durchgängen abgehalten:

Im ersten Durchgang werden alle Lizenznehmer, die in der der Wahl vorangegangenen spartenbezogenen Endwertung der AMF-Bewerbe aufscheinen und der aktive Fahrervertreter schriftlich ersucht, ihre eventuelle Kandidatur bis zu einem festgesetzten Stichtag schriftlich bekanntzugeben (passives Wahlrecht).

Alle Kandidaten, deren Kandidatur bis zu diesem Stichtag im AMF Sekretariat eingelangt ist, werden sodann im zweiten Durchgang zur Wahl durch die aktiv Wahlberechtigten (siehe Art. 3) ausgeschrieben. Der dazu übermittelte Stimmzettel ist innerhalb der festgesetzten Frist an das AMF-Sekretariat zu übermitteln (aktives Wahlrecht).

Liegt in einer Sparte nur ein Wahlvorschlag vor, so entfällt jede weitere Wahlhandlung und der vorgeschlagene Kandidat wird für die betreffende Funktionsperiode als Fahrervertreter anerkannt.

Nach Vorliegen der Wahlergebnisse und Bestätigung durch die Gremien der AMF erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse und Bekanntgabe der Fahrervertreter.

Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

Bank: IBAN: AT79 1200 0230 1134 9200, BIC: BKAUATWW